

Gemeinderatssitzung vom **03.07.2018**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bebauungspläne
 - 2.1. 1. Änderung Bebauungsplan B112 Obergurgl 17 und 1. Änderung ergänzender Bebauungsplan B112/E1 Obergurgl 17 - Grüner M.
 - 2.2. Bebauungsplan B165 Wohlfahrt 6 und ergänzender Bebauungsplan B165 Wohlfahrt 6 - Fam. Gstrein
3. Grundangelegenheiten
 - 3.1. Grundansuchen - Grundtausch Gp. 6547/4 (Pirpamer KG, Hotel Post Vent)
 - 3.2. Genehmigung Wegvermessung Zwieselstein Gp. 4565/1 (Praxmarer Basilius)
 - 3.3. Ansuchen Grundkauf Grünsee (Gstrein Martin, Dofrstraße 131)
 - 3.4. Ansuchen Parkplatzmiete Wildmoos - Fender Ernst, Wildmoosstraße 15
 - 3.5. Ansuchen Parkplatzmiete Stufenparkplatz - Soukopf Klaus, Außerwaldstraße 27
 - 3.6. Parkplatzmiete Wohnanlage Pitze - Alpenländische Heimstätte
 - 3.7. Ansuchen Grundtausch Rodelbahn - Wilhelm Reinhard u. Monika, Ebeneweg 1
 - 3.8. Genehmigung Wegvermessung Plattestraße - Teilungsplan AVT GZ: 58180/18
 - 3.9. Genehmigung Gehsteigvermessung Bodenegg - Teilungsplan Land Tirol GZ: VIg-8362/18
4. Behandlung der Wohnungsansuchen
 - 4.1. Information Wohnung Steger Magdalena
 - 4.2. Mitarbeiterwohnungen Wohn- und Pflegeheim
 - 4.3. Mietansuchen Ambulatorium Obergurgl
 - 4.4. Mietansuchen Steve Meinold
 - 4.5. Mietansuchen Klotz Julia
 - 4.6. Wohnungsansuchen Walther Margit und Hubert
 - 4.7. Mietansuchen Kuprian Walter

- 4.8. Wohnungsvermietung Gül Engin - Wohnanlage Wildmoos Top 13
- 4.9. Information Betreutes Wohnen
- 5. Rücklagenbildung Kanal- und Wasserversorgung
- 6. Bericht Kassaprüfer - GGAG Gaislachalpe
- 7. VVT Regiobus Ötztal - Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung
- 8. Verordnung Straßenbezeichnungen in Kaisers und Gewerbegebiet neu
- 9. Ansuchen der Venter Seilbahnen um Gewährung eines Zuschusses
- 10. Schreiben zur Eselhaltung in Windau
- 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 11.1. Parkgebühren Hüttenwanderer
 - 11.2. Besprechung Höfler/Wopfner
 - 11.3. Verwendung Altersheim alt
 - 11.4. Bericht Arbeitsgruppe Fahrzeuge
 - 11.5. Schreiben Abrechnung Samstagsbetreuung

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 3. Juli 2018 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

Mitglied

Herr Gotthard Schöpf

Herr Marco Arnold

Herr Stefan Brugger

Herr Helmut Falkner

Herr Maximilian Riml

Herr Johann Grüner

Herr Thomas Grüner

Herr Walter Kuprian

Herr Markus Pirpamer

Frau Daniela Plattner

Herr Lukas Reinstadler

Herr Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Herr Ing. Georg Schöpf

Abwesend und entschuldigt:

Herr Sandro Gstrein

Herr Bernhard Gamper

Beginn: 08.00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet und begrüßt zur Gemeinderatssitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die in Vertretung anwesenden Gemeinderäte sind angelobt.

2 Bebauungspläne

2.1 1. Änderung Bebauungsplan B112 Obergurgl 17 und 1. Änderung ergänzender Bebauungsplan B112/E1 Obergurgl 17 - Grüner M.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes B112 Obergurgl 17 (betroffene Grundstücke: Gp. 5152/4) und die 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B112/E1 Obergurgl 17 – Grüner M. (betroffene Grundstücke: Gp. 5152/4) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 18.06.2018 (Planbezeichnung 1aend_bpe_b112-

e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

2.2 Bebauungsplan B165 Wohlfahrt 6 und ergänzender Bebauungsplan B165 Wohlfahrt 6 - Fam. Gstrein

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln. Die letzte fehlende Zustimmungserklärung wurde vor Sitzungsbeginn nachgereicht und der Plan liegt schon einige Zeit im Gemeindeamt vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101/2016, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B165 Wohlfahrt 6 (betroffene Grundstücke: Gpn. 2406, 2410 und 2418/3 sowie eine Teilfläche der Gp. 2409) und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes B165 Wohlfahrt 6 – Fam. Gstrein (betroffene Grundstücke: Gpn. 2406, 2410 und 2418/3 sowie eine Teilfläche der Gp. 2409) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz vom 15.06.2018 (Planbezeichnung bpe_b165-e1.mxd) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

3 Grundangelegenheiten

3.1 Grundansuchen - Grundtausch Gp. 6547/4 (Pirpamer KG, Hotel Post Vent)

Die Pirpamer KG in Vent hat um einen Grundtausch zur besseren Parkplatzgestaltung im Bereich der Gp. 6810 angesucht. Der Bauausschuss schlägt vor, den Tausch im Verhältnis 1:1 unmittelbar angrenzend durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Markus Pirpamer), den vorgeschlagenen Grundtausch zu genehmigen.

3.2 Genehmigung Wegvermessung Zwieselstein Gp. 4565/1 (Praxmarer Basilius)

Zur Sicherstellung einer öffentlichen Zufahrt im Bereich Gp. 4565/1 und 4554 in Zwieselstein liegt die Vermessung vor. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 21.02.2018, GZ: 58413/17,

- 1) Sigmund Prantl die Teilfläche 2 mit 135 m² aus Gst 4554 an Basilius Praxmarer,
- 2) Basilius Praxmarer die Teilfläche 1 mit 135 m² aus 4565/1 an Sigmund Prantl

Herr Basilius Praxmarer schenkt und übergibt die im Tauschweg erworbene Teilfläche 2 an die Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Gutes. Letztere nimmt diese Schenkung rechtswirksam an, übernimmt diese Teilfläche 2 in ihr Alleineigentum, widmet sie als öffentliches Gut, sohin zum Gemeingebrauch und vereinigt diese mit dem Grundstück 6742/2 in EZ 375 Grundbuch 80110 Sölden.

Auf Grundlage des Teilungsplanes der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 28.02.2018, GZ: 58413.1/18, übergibt Basilius Praxmarer die Trennfläche 1 von 272 m² aus GST 4565/1, Trennfläche 2 von 3 m² aus GST 4565/2, Trennfläche 3 von 2 m² aus GST 4565/3 und 5 von 0 m² aus GST 4565/2 und die Fraktion Zwieselstein der Gemeinde Sölden aus GST 4556/2 die Trennfläche 6 von 54 m² an das öffentliche Gut (Wege). Die Trennflächen 2, 3, 5 und 6 werden mit GST 6742/2 vereinigt und als öffentliches Gut gewidmet.

Das öffentliche Gut (Wege) übergibt die Trennfläche 4 von 5 m² an Basilius Praxmarer, der diese Teilfläche mit GST 4565/2 vereinigt. Der Trennfläche 4 wird die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

3.3 Ansuchen Grundkauf Grünsee (Gstrein Martin, Dofrstraße 131)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen des Gstrein Martin, Dorfstraße 129, um käufliche Überlassung eines Grundstückes für die Errichtung einer Garage im Bereich „Grünsee“ stattzugeben. Ein Parzellierungsvorschlag liegt noch nicht vor.

Zur Anfrage, ob die Ansuchen von Gstrein Andreas, Falkner Gerhard und Arnold Otto noch im Amt vorliegen wird mitgeteilt, dass neue Anträge eingebracht werden sollen.

3.4 Ansuchen Parkplatzmiete Wildmoos - Fender Ernst, Wildmoosstraße 15

Das Grundansuchen von Fender Ernst wurde sowohl im Bauausschuss als auch im Sozialausschuss besprochen.

Stefan Brugger berichtet, dass eine Erhebung der vermieteten und genutzten Abstellplätze notwendig ist. Diese Erhebung soll Sandra Schmid durchführen, die auch die Aktualisierung bei den Wohnungen sehr gut vorgenommen hat. Auf dieser Grundlage kann dann beraten werden. Es soll allen Interessenten ermöglicht werden, Parkplätze zu mieten.

Der Punkt wird zur Durchführung der Erhebungen und anschließenden Beratung im Sozialausschuss vertagt (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung).

3.5 Ansuchen Parkplatzmiete Stufenparkplatz - Soukopf Klaus, Außerwaldstraße 27

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen des Soukopf Klaus um Vermietung von 5 Parkplätzen am Stufenparkplatz zu den ortsüblichen Bedingungen bis auf Widerruf stattzugeben. Die Zuweisung der Parkplätze erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde Sölden.

Die Verpachtung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den untergeordneten Ausschuss der Agrargemeinschaft Sölden.

3.6 Parkplatzmiete Wohnanlage Pitze - Alpenländische Heimstätte

Walter Kuprian berichtet über die Probleme der Alpenländischen Heimstätte, die diese mit der befristeten Verpachtung der Abstellplätze bei der Wohnanlage hat. Der Bauausschuss schlägt daher vor, die Parkplätze an die Alpenländische Heimstätte zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Verkauf von ca. 257 m² (GST 2506/26 und Teilfläche GST 2506/34) zu verkaufen. Der Kaufpreis wird noch ermittelt und bekanntgegeben.

3.7 Ansuchen Grundtausch Rodelbahn - Wilhelm Reinhard u. Monika, Ebeneweg 1

Wilhelm Reinhard u. Monika haben um einen Grundtausch für die Fläche bei der Rodelbahn angesucht. Als Tauschfläche wird der Platz südlich vom Sportplatz in Zwieselstein vorgeschlagen.

Der Bürgermeister weist auf die aufwändigen Grundverhandlungen für die Errichtung der Sportanlage hin und meint, dass angrenzend kein Grund vertauscht werden soll, den man später eventuell selber benötigt. Es liegt auch eine Vereinbarung für die Grundbenützung der Rodelbahn vor, wo eine Entschädigung vereinbart wurde. Von der Gemeinde Sölden gibt es keine Zusage für einen Grundtausch. Die Verhandlungen für die Rodelbahn wurden vom Ötztal Tourismus Sölden geführt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesen Punkt an den Bauausschuss zur nochmaligen Beratung zu übertragen.

3.8 Genehmigung Wegvermessung Plattestraße - Teilungsplan AVT GZ: 58180/18

Die vorliegende Wegvermessung wurde in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung bereits besprochen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Vermessung laut Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 19.06.2018, GZ: 58180/18, wie folgt zu genehmigen:

Frau Steger-Holzknicht überlässt die Trennfläche 1 von 86 m² aus GST 2753 und die Trennfläche 2 von 23 m² aus GST 2752, insgesamt somit 109 m² zur Verbreiterung des Weges an das öffentliche Gut (Wege) der Gemeinde Sölden. Die Trennflächen 1 und 2 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Die Grundabläse wird einvernehmlich mit € 150,00 pro m² festgesetzt.

3.9 Genehmigung Gehsteigvermessung Bodeneegg - Teilungsplan Land Tirol GZ: Vlg-8362/18

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die vorliegende Vermessung im Bereich des neu errichteten Gehsteiges Bodeneegg laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion,

vom 14. Mai 2018, GZl: Vlg-8362/18, zu genehmigen. Es werden diverse Teilflächen lt. Vermessungsplan Vlg-8362/18 in das öffentliche Gut übernommen bzw. gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

4 Behandlung der Wohnungsansuchen

4.1 Information Wohnung Steger Magdalena

Stefan Brugger berichtet, dass Magdalena Steger die zugesagte Wohnung im ÖVG-Gebäude in Zwieselstein nicht mehr mietet, da sie eine andere Wohnung gefunden hat. Diese Wohnung ist somit wieder frei.

4.2 Mitarbeiterwohnungen Wohn- und Pflegeheim

Stefan Brugger berichtet über das Wohn- und Pflegeheim, das vermehrt Probleme hat, Mitarbeiter aus der näheren Umgebung zu finden und daher auf Pflegepersonal angewiesen ist, das hier untergebracht werden muss. Im ehemaligen Sozialsprengel wurde daher eine kleine Wohnung mit der nötigen Grundausstattung eingerichtet (Tischlerei Scheiber Serafin um € 5.514,00 netto) und bereits vergeben, da ein Mitarbeiter seit Anfang Juli dort eingezogen ist.

Eine zweite Mitarbeiterin, die ab 1. August beschäftigt wird, benötigt ebenfalls eine kleine Unterkunft. In der kleinen Wohnung im Sozialsprengel kann sie nicht untergebracht werden und der Sozialausschuss schlägt daher vor, diese in der Wohnung Top 1b im Gemeindehaus unterzubringen und den Kapellmeister, der nur manchmal hier nächtigt, in die Kleinwohnung vom Sozialsprengel zu verlegen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diese Unterbringung zu genehmigen.

4.3 Mietansuchen Ambulatorium Obergurgl

Das Ambulatorium für Allgemein- und Sportmedizin Obergurgl GmbH hatte im vergangenen Winter die Wohnung Top 16 gemietet und sucht wiederum um die Vermietung in der Wintersaison vom 01.11.2018 bis 01.05.2019 an. Das Ansuchen sollte genehmigt und damit die ärztliche Versorgung in Obergurgl sichergestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben und die befristete Vermietung der Wohnung zu genehmigen.

4.4 Mietansuchen Steve Meinold

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen des Steve Meinold, um Vermietung einer Wohnung nicht stattzugeben. Laut Meldebestätigung ist der Antragsteller seit 2010 gemeldet und erfüllt die Voraussetzungen (15 Jahre) somit nicht.

4.5 Mietansuchen Klotz Julia

Das Ansuchen von Julia Klotz um Vermietung einer Wohnung wurde im Sozialausschuss beraten und dort eine Mietwohnung in Zwieselstein vorgeschlagen. Inzwischen hat die Antragstellerin mitgeteilt, dass sie eine kleine Wohnung in Längenfeld gefunden hat, aber noch

offen ist, ob sie diese bekommt. Das Ansuchen wird daher zurückgestellt.
Das gleichzeitige Ansuchen um Genehmigung zur Errichtung eines Fertigteilhauses auf dem letzten Einzelbaugrund in Kaisers wurde ebenfalls beraten und dort die Meinung vertreten, dass die bisherige Bauweise eingehalten und kein Fertigteilhaus errichtet werden soll.

4.6 Wohnungsansuchen Walther Margit und Hubert

Margit und Hubert Walther besitzen in Wohlfahrt – Kirchfeldweg 6 eine kleine Wohnung (Top 5) und wollen nun dauerhaft in Sölden wohnen. Sie suchen um den Verkauf der Gemeindewohnung Top 9 an, die sich direkt neben ihrer eigenen Wohnung befindet. Diese Wohnung wurde vom Gemeinderat bereits auf 3 Jahre vermietet. Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen daher nicht stattgegeben (mit 15 Stimmen einstimmig).

4.7 Mietansuchen Kuprian Walter

Walter Kuprian hat um die Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gemeindeamtsgebäudes angesucht. Die Nutzfläche beträgt 52,50 m², der Mietpreis liegt bei 20 – 25 Euro brutto pro m² in Anlehnung an den Friseur und die Schischule.

Der Bürgermeister spricht sich für Zurückhaltung bei der Vergabe dieser Räumlichkeit aus, da die Zahnärztin ebenfalls noch Platz für eine Mitarbeiterin benötigt und sich auch beim Arzt Dr. Leys eine Änderung ankündigt. Das für heute mit ihm vorgesehene Gespräch wurde seitens Gerhard Leys verschoben.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Punkt daher zu vertagen (mit 15 Stimmen einstimmig).

4.8 Wohnungsvermietung Gül Engin - Wohnanlage Wildmoos Top 13

Die Wohnung Top 13 in der Wohnanlage Wildmoos wurde vom Gemeinderat an Herrn Gül Engin vermietet. Dieser bewohnt die Wohnung nicht selber, sondern hat dort sein Personal untergebracht. Dies widerspricht jedoch den Kriterien für die Wohnungsvermietung. Die Wohnung sollte daher gekündigt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, das Mietverhältnis mit Gül Engin (Wohnung Top 13) zu kündigen.

4.9 Information Betreutes Wohnen

Zum Betreuten Wohnen informiert Stefan Brugger über die Zurückziehung des Antrages von Walder Ingenuin und Imelda, die eine Zusage für die Wohnung Top 1 haben. Somit ist im Betreuten Wohnen noch eine Wohnung frei.

5 Rücklagenbildung Kanal- und Wasserversorgung

Der Überschuss im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung soll auf Wunsch der Aufsichtsbehörde als Rücklage gebildet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, für die Wasserversorgung eine Rücklage (Sparbuch) in Höhe von € 300.000,00 und für die Abwasserbeseitigung eine Rücklage (Sparbuch) von € 700.000,00 zu bilden. Die Veranlagung erfolgt bei der Raiffeisenbank Sölden, die hier das beste Angebot gelegt haben.

6 Bericht Kassaprüfer - GGAG Gaislachalpe

Der Bürgermeister als Substanzverwalter erläutert kurz über die Einnahmen (vertraglich vereinbart) und Ausgaben (zum größten Teil Personalkosten für den Hirten) und den Überschuss von € 43.785,98 im vergangenen Jahr.

Markus Pirpamer berichtet als Kassaprüfer von der durchgeführten Prüfung am 29. Mai 2018 und stellt den Antrag auf Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung (ohne den Bürgermeister als Substanzverwalter), die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

7 VVT Regiobus Ötztal - Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung

Zum Regiobus Ötztal informiert BM Schöpf über die bisherige Abwicklung durch die Gemeinde Umhausen. Neu ist, dass der VVT nun getrennte Vereinbarungen schließt und die Gemeinden die Bundesförderung direkt ausbezahlt bekommen. Der von den Gemeinden zu leistende Gesamtbetrag entspricht in etwa dem bisherigen Niveau. Auf die Gemeinde Sölden entfallen laut neuem Vertrag 32,83 % (€ 119.763,84).

Lukas Scheiber berichtet auch über die laufende Neuausschreibung, die für die nächsten 10 Jahre dann gelten soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

„Die Verkehrsverbund Tirol GesmbH führt derzeit für die Vergabe der Verkehrsleistungen des neuen Verkehrskonzeptes „Regiobus Ötztal“ ein Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen des BVergG durch. Durch die Umsetzung des Verkehrskonzeptes „Regiobus Ötztal“ wird eine im öffentlichen Interesse gelegene Verkehrsinfrastruktur geschaffen, die auch das Gemeindegebiet der Gemeinde betrifft. Es wird daher aus diesem Grund beschlossen, den öffentlichen Nahverkehr zu bezuschussen und den vorliegenden Verlustverteilungsvertrag/Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung zu unterfertigen.“ (Beilage A zum Protokoll)

8 Verordnung Straßenbezeichnungen in Kaisers und Gewerbegebiet neu

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme ohne Enthaltung, die Verordnung der Gemeinde Sölden über die Bezeichnung von Verkehrsflächen sowie die Nummerierung von Gebäuden vom 14.02.2006 in der Fassung vom 16.12.2014 wie folgt zu ergänzen:

Im Bereich des neuen Gewerbegebietes und des Wohngebietes unterhalb Höfle werden folgende Straßenbezeichnungen festgelegt (Änderung der Anlage A lt. Verordnung vom 14.02.2006 in der Fassung vom 16.12.2014 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen sowie die Nummerierung von Gebäuden):

ab der neuen Abzweigung von der Ötztal Straße B186 (km 39,347) – Untere Gewerbestraße

Zufahrt zu den neuen Wohngebäuden unterhalb Höfle ab der Abzweigung von der Kaiserbergstraße - Atterkarweg

9 Ansuchen der Venter Seilbahnen um Gewährung eines Zuschusses

Scheiber Lukas bringt das Ansuchen der Venter Seilbahnen um Gewährung eines Investiti-

onsusschusses für die geplante 6 Sesselbahn Wildes Mannle auf Stablein vor. Die Finanzierung ist mit 500.000,00 € Gemeindegusschuss, € 500.000,00 Zuschuss TVB, Zuschuss von € 500.000,00 Land Tirol (Kleinstschgebieteförderung) und € 50.000,00 aus dem Titel Bergsteigerdörfer sowie 1,5 Millionen an Darlehen geplant. In der Finanzausschussstzung wurde das Ansuchen beraten und vereinbart, dieses Ansuchen dem Gemeinderat zur freien Abstimmung weiterzuleiten. Dies wäre eine Unterstützung für den Tourismus im Ort Vent.

Pirpamer Markus berichtet über die durchgeführte Investition vor ca. 50 Jahren für die Aufstiegshilfe in Vent, dass in dieser Zeit keine Ausschüttungen an die Investoren erfolgt sind und die neue Investition (Darlehen) das Dreifache des Jahresumsatzes der Gesellschaft beträgt. In der in Vent abgehaltenen Bürgerversammlung hat sich die Bevölkerung mit einer wesentlichen Mehrheit für das Projekt (24 Stimmen gegen 9 Stimmen) ausgesprochen. Das Projekt stellt eine Bereicherung des bestehenden Angebotes für Vent dar und soll zu einer Steigerung der Besucher führen.

Grüner Thomas weist auf den Umsatz der Gesellschaft hin, der 1/3 der neuen Eigeninvestition ausmacht. Er spricht sich für die Gewährung des Zuschusses und die Entsendung eines Gemeindevertreters (zu denselben Bedingungen wie beim Ötztal Tourismus) und die Offenlegung der Bilanzen aus.

Scheiber Reinhard spricht ebenfalls die vereinbarten Bedingungen des Ötztal Tourismus an, die auch für die Gemeinde gelten sollen.

Brugger Stefan weist auf die Investition für den Piccardsaal in Obergurgl und die Zuschüsse für die Rodelbahn in Sölden hin und bezeichnet den angesuchten Investitionszuschuss als Infrastrukturbeitrag der Gemeinde für Vent.

Der Bürgermeister nimmt ebenfalls Stellung, hält fest, dass dies aus seiner Sicht keine Infrastruktur im klassischen Sinne darstellt, es in der Historie nie einen Zuschuss an ein Privatunternehmen in der Gemeinde gegeben hat und es Folgewirkungen zeigen kann. Er habe dies auch in der TVB-Sitzung gesagt, sei aber nicht durchgedrungen. Nach seiner Ansicht sollten die Gesellschafter auch selber Geld in die Hand nehmen, was aber nicht passiert. Er empfiehlt dem Gemeinderat, keinen Zuschuss zu gewähren.

Falkner Helmut ist für die Gewährung eines Zuschusses und findet die Investition nicht nur für den Winter, sondern auch für die Weiterentwicklung des Sommertourismus in Vent sehr gut.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen und 4 Gegenstimmen (Schöpf Ernst, Reinstadler Lukas, Schöpf Gotthard, Riml Maximilian), dem Ansuchen stattzugeben und einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von € 500.000,00 für die Errichtung der „6 DCLD Wildes Mannle“ zu gewähren.

Bürgermeister Schöpf Ernst merkt an, dass der Beschluss trotz Befangenheit von zumindest einem Gemeinderat (auf Grund des Naheverhältnisses eher zwei) ordnungsgemäß ist.

Die Berücksichtigung des Zuschusses ist laut Mitteilung des Finanzausschussobmannes im Budget 2019 erforderlich.

10 Schreiben zur Eselhaltung in Windau

Zur Eselhaltung im Ortsteil Windau gibt es ein Schreiben, das mit einer Unterschriftenliste ergänzt wurde und allen Gemeinderäten zugegangen ist.

BM Ernst Schöpf stellt dazu die Vorgangsweise in baurechtlicher Hinsicht dar, die mit Schreiben, Parteiengehör, Zustellungen und Ansuchen verbunden ist. Diese Möglichkeiten sind jedoch äußerst beschränkt und dauern.

Brugger Stefan berichtet über die Belästigungen durch diese Tierhaltung, die sicher niemand in seiner näheren Umgebung haben möchte. Auch er weiß um die Probleme, die schon in der Vergangenheit aufgetreten sind und letztlich trotz Einschreiten des Amtstierarztes schlecht oder nicht gelöst wurden. Inzwischen wurde auch noch die „Gasse“ oberhalb des eingezäunten Grundstückes geöffnet. Dies stellt jedoch keine Weidefläche dar.

Der Gemeinderat beschließt folgende weitere Vorgangsweise festzulegen:

Der Agrarausschuss soll sich mit der Problematik auseinandersetzen und der Bauausschuss in Zusammenarbeit mit dem Bausachverständigen die „Ortsüblichkeit“ von Städeln, Hainzenhütten etc. ermitteln, damit der Gemeinderat diese dann mit Beschluss bestimmen kann. Das baurechtliche Verfahren wird zwischenzeitlich weitergeführt.

11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

11.1 Parkgebühren Hüttenwanderer

Falkner Helmut bringt das Anliegen des Ötztal Tourismus um Festlegung eines begünstigten Tarifes im Sozialzentrum für die Wanderer auf der Stillen Seite vor. Es sollte hier dringend eine Lösung gefunden werden.

Schöpf Georg schlägt vor, die Garagennutzung nicht gratis zu lassen, da heute schon jeder ab der zweiten Stunde bezahlen muss. Er stellt auch den Antrag, die Parkgebühr mit € 7,-- pro 24 Stunden festzulegen.

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, dass mit den Bergbahnen nochmals geredet wird und sich der Verkehrsausschuss diese Woche mit dem Thema auseinandersetzt und einen Vorschlag erarbeitet. Der Bürgermeister wird dann davon in Kenntnis gesetzt.

11.2 Besprechung Höfler/Wopfner

Helmut Falkner berichtet als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass am 26.06.2018 der Termin mit Herrn Wopfner und Herrn Höfler hätte stattfinden sollen. Dies war aufgrund von Mäharbeiten einiger Mitglieder nicht möglich. Daher wird ein neuer Termin vorgeschlagen. Weiters hat er ein Gespräch mit Herrn Dr. Josef Hauser, vom Amt der Tiroler Landesregierung geführt. Herr Dr. Hauser informiert, dass der Obmann des Überprüfungsausschusses durchaus befugt ist Personen zu einer Befragung einzuladen. Dies obliegt nicht nur dem Bürgermeister, wie bei der letzten GR Sitzung von letzterem ausgeführt.

BM Schöpf ersucht um die Durchführung der Besprechung mit Höfler/Wopfner am 23. oder 24. Juli. Diese beiden Termine wären möglich.

11.3 Verwendung Altersheim alt

Brugger Stefan bringt vor, dass Gedanken über die weitere Verwendung des alten Altenwohnheimes notwendig sind. Der TVB hat kein Interesse mehr und die Gemeinde hat immer mehr Eigenbedarf an Kleinstwohnungen und Garconnieren im Mitarbeiterbereich. Mit einem Bauträger sollte man darüber reden und einen konkreten Vorschlag erarbeiten.

Der Bürgermeister bringt als weitere Herausforderung das Doktorhaus vor. In 48 Stunden sollte eine Entscheidung des TVB vorliegen, ob dieser Interesse an diesem Standort hat. Ein

Verkauf wird an diesem Platz nicht angedacht.

Die Gemeinde soll sich den Eigenbedarf vorbehalten und sonst möglichst wenig Geld in die Hand nehmen.

Es wird vereinbart, dass sich zwei Personen vom TVB und von der Gemeinde (Bauausschuss oder Sozialausschuss) mit diesem Thema beschäftigen.

11.4 Bericht Arbeitsgruppe Fahrzeuge

Schöpf Georg gibt einen kurzen Bericht aus der Arbeitsgruppe Fahrzeuge über die Beschaffung des Schneeräumfahrzeuges Unimog (Nachfrage bei den Einkaufsgemeinschaften) und die Bestellung bei der Firma Pappas durch den Gemeindevorstand, die Einholung von weiteren Angeboten für die Ladebordwand (Vergabe an die Fa. Empl) und das Fehlen von zusätzlichen Angeboten für die Anschaffung des Hubsteigers.

11.5 Schreiben Abrechnung Samstagsbetreuung

Brugger Stefan spricht sein Mail zur Abrechnung der Samstagsbetreuung an und der Bürgermeister antwortet dazu, dass alles fristgerecht bis Ende Juli 2018 erledigt wird.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

.....

Brugger Stefan

.....

Arnold Marco